

## Zusammenfassung

Die Folgen der häuslichen Gewalt auf die Kinder	Seite	2
Bibliographie	Seite	4
Kinder und Mütter im Frauenhaus	Seite	5
Fragen an die Polizei	Seite	8
Fragen ans Jugendamt	Seite	9
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst	Seite	13

Wir danken an dieser Stelle ganz herzlich :

Dr. Erika Bandli, stellvertretende Chefärztin im Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst  
Joseph Aerschmann, stellvertretender Dienstchef im kantonalen Jugendamt  
Ajudant Jacques Uldry, l'attaché au Chef de la Gendarmerie

## Die Folgen der häuslichen Gewalt auf die Kinder

In den letzten Jahren ist die Situation der Kinder, die von häuslicher Gewalt, also Gewalt zwischen den Eltern, betroffen sind, vermehrt ins Blickfeld der Fachstellen gerückt. Verschiedene Forschungsergebnisse konnten präsentiert werden und auch Fachtagungen zum Thema wurden von etlichen Veranstaltern angeboten.

Diese Entwicklung ist für uns Frauenhausmitarbeiterinnen erfreulich, stellen wir doch schon seit Jahren fest, dass die Kinder, die mit ihren Müttern ins Frauenhaus kommen, erheblich unter der Situation leiden.

Einige Erkenntnisse und Zahlen aus diesen Forschungen:

10-30% der Kinder im Schulalter sind während ihrer Kindheit von häuslicher Gewalt betroffen

50% der Kinder waren während der Gewaltszene im gleichen Raum wie die Eltern, 57% haben die Gewaltszene gehört.

25% der Kinder versuchen, ihre Mutter aktiv zu verteidigen, 2% stellt sich auf die Seite des gewalttätigen Partners.

10% der Frauen sagen, dass die Schwangerschaft der Auslöser für die Gewalt gewesen sei

Es wird angenommen, dass im Kontext mit häuslicher Gewalt Kindsmisshandlungen häufiger sind als im Kontext ohne häusliche Gewalt (30-60%)

Das Miterleben der häuslichen Gewalt kann auf die Kinder sehr ähnliche Auswirkungen haben, wie wenn das Kind direkt misshandelt wird.

Während der Gewaltszenen sieht das Kind:

wie der Vater seine Mutter schlägt, ihr die Haare ausreisst, ihr Fusstritte verpasst, seine Mutter mit einem Messer oder einer anderen Waffe bedroht, wie seine Mutter verletzt wird, wie die Mutter umfällt

Das Kind hört:

wie der Vater Todesdrohungen ausspricht, wie der Vater die Mutter erniedrigt, wie die Mutter und der Vater schreien

Das Kind fühlt:

die Wut des Vaters, die Angst der Mutter und seiner Geschwister, seine eigene Angst und Hilflosigkeit

Das Kind denkt:

der Vater tötet die Mutter, ich muss meiner Mutter helfen, er wird mich auch schlagen, meine Mutter kann mich nicht beschützen, niemand kümmert sich um mich.

Die Liste der Auswirkungen der häuslichen Gewalt auf die Kinder ist lang und ein Grossteil der Kinder entwickelt posttraumatische Belastungsstörungen.

Im Kleinkindalter besteht das erhöhte Risiko, dass das Kind während der Gewaltszenen ebenfalls verletzt wird. Die Mutter trägt in dieser Phase das Kind oft auf dem Arm oder gibt sich den pflegerischen Handlungen hin. Tritt die Gewalt in diesen Momenten auf, ist das Kind ebenfalls in Gefahr. In diesem Alter werden auch sehr häufig Schlafstörungen beobachtet, ebenso wie die reduzierte Fähigkeit dieser Kinder, konstruktive Beziehungen zu knüpfen. Oft sind sie anderen Kindern gegenüber aggressiv.

Im Primarschulalter kann manchmal ein Leistungsabfall in der Schule beobachtet werden. Allerdings sehen wir auch immer wieder Kinder, die sich im schulischen und familiären Kontext über anpassen und sehr gute Schulleistungen bringen und dabei zuhause sehr viel Verantwortung übernehmen müssen. Auch das Gefühl, durch eigenes Fehlverhalten Auslöser in der Gewalt zu sein kann, in diesem Alter zunehmen.

Im Jugendalter kann ein exzessiver Genuss von Alkohol oder anderen Betäubungsmitteln dazukommen, sowie eine allgemeine Gewaltbereitschaft, die sich auch der Mutter gegenüber manifestieren kann. Der Wunsch nach Ablösung einerseits, nach Verantwortung dem Opfer-Elternteil gegenüber andererseits wird verschärft.

Längerfristig und bis ins Erwachsenenalter können depressive Zustände, sowie Gewalt in Liebesbeziehungen mögliche Auswirkungen sein.

Speziell zu erwähnen ist die oft beobachtete Tatsache, dass eine Schwangerschaft der Auslöser für die häusliche Gewalt sein kann. Wenn die Mutter in dieser Zeit geschlagen wird, so kann das heranwachsende Baby ebenfalls ganz massiv darunter leiden. Wir hören immer wieder von Frauen, dass sie nach einer Gewaltszene ihr Kind zu früh geboren haben.

In jeder Entwicklungsphase können sich die Konsequenzen der häuslichen Gewalt auf die Kinder anders manifestieren.

Folgende Erlebnisweisen und Probleme sind allerdings in jedem Alter zu erwarten:

- Der Entwicklungsraum ist blockiert, da die Balance zwischen dem Bedürfnis nach Sicherheit und der Neugier auf Erkundung gestört ist.
- Die Angst vor und um einen Elternteil, die Angst um Geschwister und sich selbst
- Erleben von Isolation, Tabuisierung und Sprachlosigkeit.

Das Kind verfügt jedoch in jedem Alter auch über eine starke Anpassungsfähigkeit. Es gibt immer wieder Kinder, die sich trotz widriger Umstände gesund entwickeln. In diesen Situationen sind die persönlichen Ressourcen, die ein Kind mitbekommt, zu erwähnen.

Einerseits sind dies persönliche Faktoren wie emotionale, kognitive und soziale Kompetenzen, andererseits soziale Faktoren wie aufmerksame, interessierte Drittpersonen. Auch die psychische und physische Gesundheit der Mutter sowie ihre erzieherischen Kompetenzen sind von grosser Wichtigkeit.

## Bibliographie

FORTIN A., TRABELSI M., DUPUIS F. (2002)

**Les enfants témoins de violence conjugale : analyse des facteurs de protection**

Centre de liaison sur l'intervention et la prévention psychosociale ([www.clipp.ca](http://www.clipp.ca)), Montréal

FORTIN A., COTE I., ROUSSEAU S., DUBE M.

**Soutenir les mères**

**Pour prévenir les effets néfastes de la violence conjugale chez les enfants**

Centre de recherche interdisciplinaire sur la violence familiale et la violence faites aux femmes  
([www.criviff.qc.ca](http://www.criviff.qc.ca))

Informationsblatt :

**Gewalt gegen Kinder und Jugendliche**

Eidgenössisches Departement des Innern EDI, Fachstelle gegen Gewalt

KAVEMANN B., KREYSSIG U. (2006)

**Handbuch Kinder und häusliche Gewalt**

VS Verlag, Wiesbaden

SEITH C. (2004)

**Häusliche Gewalt aus Sicht von Kindern und Jugendlichen**

[www.nfp52.ch](http://www.nfp52.ch)

SIMONI H. (2007)

**Kindesentwicklung und elterliche Gewaltbeziehung**

In: Reader zum 6.Schweizerischen Kongress gegen Gewalt und Machtmissbrauch AGAVA

SUDERMANN M., JAFFE P. (1999)

**Les enfants exposés à la violence conjugale et familiale: Guide à l'intention des éducateurs et des intervenants en santé et en services sociaux**

Le Centre national d'information sur la violence dans la famille, Canada

[www.hc-sc.gc.ca/nc-cn](http://www.hc-sc.gc.ca/nc-cn)

## Kinder und Mütter im Frauenhaus

Im Jahr 2008 haben wir 46 Kinder mit ihren Müttern im Frauenhaus aufgenommen, für 6 Kinder und ihre Mütter organisierten wir mangels Platz im Frauenhaus eine externe Unterkunft, was im Ganzen 1269 Übernachtungen bedeutete.

30 Kinder waren unter 5 Jahren alt, 15 Kinder zwischen 6 und 10 Jahre und 7 Kinder zwischen 11 und 17 Jahre. Es waren 31 Mädchen und 21 Knaben.

Wir führten 19 Gespräche mit den Kindern durch und boten 90 Aktivitäten für sie an. Die Anzahl der Gespräche mit den Müttern belief sich auf 121 und wir machten 8 Begleitungen.

Die durchschnittliche Dauer des Frauenhalsaufenthalts war bei 25 Tagen.

Dies sind einige Zahlen aus unserer Statistik, die aber sehr wenig über die effektive Situation dieser Kinder aussagen.

Hier skizziere ich einige Beispiele, die die Situation der Kinder besser illustrieren.

Ich erinnere mich zum Beispiel an die 15-jährige Orientierungsschülerin, die jeden Morgen eine 30-minütige Zugfahrt in Kauf nehmen musste, um sich in ihre angestammte Schule zu begeben. Dies hiess für sie, das Frauenhaus vor 7h morgens zu verlassen und abends nach 18h zurückzukehren. Das Mittagessen musste organisiert werden, die Fahrpläne studiert werden. Zum Glück fand die Mutter mit Hilfe des Anwalts sehr schnell eine Lösung, um in ihre Wohnung zurückzukehren, so dauerte diese Situation nur einige Tage und die Jugendliche konnte wieder in ihr Umfeld zurückkehren.

Oder ich erinnere mich an den 2-jährigen Knaben, der die ersten Nächte nach der Ankunft im Frauenhaus Albträume hatte. „Kommt das Monster auch hierhin?“, fragte er seine Mutter. Nach einigen Tagen im Frauenhaus und viel Zuwendung seitens der Mutter begann er wieder, die Nacht durchzuschlafen.

Dann war auch das 3-jährige Mädchen mit seiner Mutter im Frauenhaus, die nach einer Gewaltszene mit Polizeiintervention ins Frauenhaus kam. Es brauchte tagsüber wieder Windeln, obwohl es vor dem Frauhauseintritt trocken war.

Der 10-jährige Knabe voller Energie, für den sein frühmorgendliches Hockeytraining ein ganz wichtiger Teil seines Lebens war, hielt sich ebenfalls einige Wochen im Frauenhaus auf. Jeden Samstagmorgen vor 7h verliess die Mutter mit ihm und seinem 4-jährigen Bruder das Frauenhaus, um ihn in die Eishalle zu begleiten.

Da die Mutter mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs war, bedeutete dies doch einen beträchtlichen Aufwand. Sie nahm ihn aber auf sich, da sie wusste wie stark ihr Sohn an diesem Training hängt.

Von einem Umzug ins Frauenhaus sind nicht nur die Frauen, sondern ebenfalls ihre Kinder ganz massiv betroffen. Sie werden meist abrupt aus ihrem gewohnten Umfeld gerissen. Nicht nur die Schule muss manchmal gewechselt werden, sondern oft fallen auch die ausserschulischen Aktivitäten für eine gewisse Zeit weg. Wenn die Mutter mit ihren Kindern vorher ausserhalb Freiburgs gewohnt hat und über kein Auto verfügt, kann nun eben z.B. das Fussballtraining während der Zeit des Frauenhauseaufenthalts nicht weiterbesucht werden. Oft ist dies für die Kinder zwar nachvollziehbar, aber trotzdem leiden sie darunter. Gerade in einer Krisenzeit, wo idealerweise die vorhandenen Ressourcen genutzt werden sollten, ist dies aus organisatorischen Gründen manchmal nicht möglich. So kommen dann oft auch Gefühle der Wut, der Ungerechtigkeit oder des Unverstandenseins auf.

Natürlich beschäftigt alle Kinder, die im Frauenhaus aufgenommen werden die Frage nach der Situation des Vaters, nach einem eventuellen Nachhause-Zurückkehren. Dies versuchen wir,

zusammen mit der Mutter, dem Kind zu erklären. In Gesprächen, die oft von Bilderbüchern angeregt werden, versuchen wir den Kindern ihre Fragen möglichst ehrlich zu beantworten. Oft ist dies aber für uns Mitarbeiterinnen schwierig, da die Mutter für sich selber Zeit braucht, weitere Entscheidungen zu treffen. Diese Ungewissheit versuchen wir dann gemeinsam mit den Kindern zu verbalisieren.

Um den Kindern aber auch möglichst unbeschwerte Momente während des Frauenhausaufenthalts zu ermöglichen, organisieren wir in Zusammenarbeit mit zwei Praktikantinnen des Heilpädagogischen Instituts der Universität Fribourg einen « Kindernachmittag » pro Woche. Diese Nachmittage sind einerseits für die Kinder wertvoll, andererseits erlauben sie den Müttern, ihren Verpflichtungen wie z.B. Wohnungssuche oder Anwaltsbesuch, nachzukommen. Wir erleben auch immer wieder, dass es für einige Kleinkinder das erste Mal in ihrem Leben ist, dass sie fremd betreut werden. Diese Trennung der Mutter ist anfangs sehr oft mit Ängsten verbunden. Oft können wir aber beobachten, dass mit der Dauer des Frauenhausaufenthalts diese Ängste zurückgehen und einer Freude über den bevorstehenden Nachmittag Platz machen. Diese Erfahrung ist auch für die Mutter sehr wertvoll, heisst doch ein Leben als allein erziehende Mutter meistens auch, dass die sie einer Arbeit ausser Haus nachgehen wird, und sie somit für das Kind eine Fremdbetreuung organisieren muss. Wenn die Mutter während des Frauenhausaufenthaltes schon positive Erfahrung mit der Fremdbetreuung machen konnte, erleichtert es ihr diesen Schritt.

Um die Situation der Kinder besser zu erfassen führen wir Gespräche mit der Mutter durch. Darin versuchen wir zu klären, ob das Kind oder die Mutter schon von anderen Diensten begleitet wird. Wenn dies der Fall ist, ermuntern wir die Mutter, die involvierten Personen über den Frauenhausaufenthalt zu informieren, damit wir je nachdem Kontakt aufnehmen können. Die Zusammenarbeit in diesen Situationen erscheint uns als sehr wichtig, gerade, weil wir die Kinder ja nur über einen sehr kurzen Zeitraum sehen.

Wenn das Kind noch keine Unterstützung erhält, klären wir die Mutter über die verschiedenen Möglichkeiten auf. Der Schulpsychologische Dienst wird angesprochen, das Angebot des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst wird erklärt. Auch die Kurse des Vereins „Familienbegleitung“, die Mütter- und Väterberatungsstelle, das Angebot vom Frauenraum, das « Maison de la petite enfance » oder auch die Kinderärzte sind Adressen, die wir sehr häufig weitergeben. Über die Aufgaben und die Angebote des kantonalen Jugendamts informieren wir ebenfalls.

Die mütterlichen Kompetenzen versuchen wir in diesen Gesprächen und mit Hilfestellungen im Alltag zu stärken. Sehr oft beobachten wir, wie die perfiden Erniedrigungen von Seiten des gewalttätigen Partners ganz stark am Selbstbewusstsein der Mutter genagt haben, und diese oft sehr verunsichert ist, was die Erziehung ihres Kindes anbelangt.

Natürlich sprechen wir auch Situationen, die uns erstaunen oder die wir nicht verstehen, an. Das Wohl des Kindes steht dabei an höchster Stelle. Wenn wir feststellen, dass eine Frau so stark von der häuslichen Gewalt gezeichnet ist, dass sie sich nicht mehr adäquat um ihr Kind kümmern kann, tauschen wir mit den kompetenten Stellen über eventuelle weitere Schritte aus.

Es fällt uns in der Arbeit mit den Kindern immer wieder auf, dass die Mütter meist sehr stark um das Wohlergehen ihrer Kinder besorgt sind. Oft sind sie interessiert, mit anderen Stellen vernetzt zu werden, damit sie und ihre Kinder auch nach dem Frauenhausaufenthalt Unterstützung bekommen.

Um uns in praxisbezogener Hinsicht auszutauschen, haben wir uns in den letzten Jahren auch verstärkt unter den welschen Frauenhäusern vernetzt. Zwei Mal jährlich treffen sich die Mitarbeiterinnen, die für die Kinder und Mütter zuständig sind des Frauenhauses Genf, La-Chaux-de-Fonds und „Malley Prairie“ aus Lausanne. Diese Treffen erlauben uns, spezifische Fragen anzusprechen, mit denen wir, obwohl nicht alle Frauenhäuser gleich organisiert sind, immer wieder konfrontiert sind.

Im Hinblick auf diesen Jahresbericht versuchten wir, einige kantonale Akteure, die den Kindern ebenfalls im Kontext der häuslichen Gewalt begegnen, zu kontaktieren und ihre Arbeit und Haltung diesem Thema gegenüber darzustellen.

Wir möchten einen möglichen Weg aufzuzeigen, den ein Kind und seine Mutter, die von häuslicher Gewalt betroffen waren, durchlaufen könnten.

Da ist zuerst einmal die Kantonale Polizei, die jedes Jahr viele Einsätze wegen häuslicher Gewalt macht. Oft sind die Kinder dabei, wenn die Polizei gerufen wird und zuhause interveniert. Wir hören während des Frauenhausaufenthaltes auch immer wieder, dass die Kinder während Gewaltszenen selber das Telefon zur Hand genommen und die Polizei kontaktiert haben. Aus Angst um ihre Mutter.

Nach dem Frauenhausaufenthalt ist es zum Beispiel denkbar, dass es im Hinblick auf eine Trennung zu einer sozialen Abklärung im Jugendamt kommt.

Die Mutter hat sich vielleicht schon während des Frauenhausaufenthaltes beim Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst angemeldet und beginnt mit ihrem Kind eine Therapie.

Zu betonen ist, dass alle diese Stellen auch unabhängig vom Frauenhaus mit Kindern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, in Kontakt kommen.

Die drei erwähnten Stellen haben sich freundlicherweise bereit erklärt, mit uns ein Gespräch zum Thema „Kinder und häusliche Gewalt“ durchzuführen.

Wir danken an dieser Stelle ganz herzlich:

Dr. Erika Bandli, stellvertretende Chefärztin im Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst  
Joseph Aerschmann, stellvertretender Dienstchef im kantonalen Jugendamt  
Ajudant Jacques Uldry, l'attaché au Chef de la Gendarmerie

## Fragen an die Polizei

Der Attaché au Chef de Gendarmerie  
Adjudant Jacques ULDRY

### **1. Wie viele Einsätze wegen Häuslicher Gewalt haben Sie jährlich und bei wie vielen sind Kinder betroffen?**

Im Jahre 2008 hatten wir 504 Polizeieinsätze (487 im 2007) wegen häuslicher Gewalt. 48 (28) Mal waren Minderjährige als Opfer betroffen.

### **2. Gibt es eine Altersgruppe, die häufiger vertreten ist?**

Alle Altersgruppen sind betroffen, vom Säugling bis zu den Jugendlichen.

### **3. Wie verhalten sich die Kinder während Ihrer Intervention?**

Das Verhalten unterscheidet sich stark von einem Kinde zum anderen. Es wurde festgestellt, dass die Kinder bei gewissen Gelegenheiten schlafen. In anderen Situationen waren sie an den Auseinandersetzungen der Eltern beteiligt. Am häufigsten weinen sie, es kann auch vorkommen dass sie panische Angst haben oder keine besondere Reaktion zeigen.

### **4. Bei Interventionen mit häuslicher Gewalt : Haben Sie interne Handlungsleitlinien wie Sie mit Kindern umgehen?**

Die Agentinnen haben eine solide Ausbildung in diesem Bereich. Sie besuchen regelmässig Kurse zu häuslicher Gewalt und haben eine beachtliche spezifische Ausbildung in Polizeipsychologie. Wenn ein Kind involviert ist, so geht der(die Agentin mit einem Plüschbär auf das Kind zu. Diese Methode erleichtert vor allem den Kontakt mit dem Kind; sie wird seit mehreren Jahren von der Kantonspolizei angewendet. In der gegenwärtigen Gesellschaft, spielt der/die Agentin bei der Ausübung ihres Berufes eine grosse soziale Rolle und seine Kompetenzen in diesem Bereich sind von grundlegender Wichtigkeit. Zwischen der Betreuung eines von häuslicher Gewalt betroffenen Kindes und der Festnahme eines gewalttätigen Individuums, muss der/die Agentin im Handeln eine grosse Polyvalenz an den Tag legen und die Mission, die ihm aufgetragen wurde, mit viel Fingerspitzengefühl ausführen.

### **5. Wie erleben Sie die Anwesenheit der Kinder die von häuslicher Gewalt betroffen sind?**

Die Anwesenheit eines Kindes bei einer Szene von häuslicher Gewalt bleibt ein sensibler Faktor für alle Polizistinnen. Auf emotionaler Ebene lässt sie niemanden gleichgültig und verlangt von den Agentinnen noch mehr Aufmerksamkeit. Das Kind wird indessen wie jedes Opfer sehr professionell behandelt.



## Fragen ans Jugendamt

Joseph AERSCHMANN

### **1. Wie gelangen Kinder die von häuslicher Gewalt betroffen sind zu Ihnen?**

Es gibt zwei Wege, wie die Situationen ans Jugendamt gelangen können. Einerseits über das Friedensgericht (Vormundschaftsbehörde), das von der Polizei informiert wird, wenn sie eine Intervention bezüglich häuslicher Gewalt macht und Kinder darin involviert sind. Die Vormundschaftsbehörde kann dann dem Jugendamt den Auftrag erteilen, eine soziale Abklärung vorzunehmen oder sofort die nötigen Kinderschutzmassnahmen anordnen, deren Ausführung dem Jugendamt übertragen wird. Die Entscheidungskompetenz liegt also bei der Vormundschaftsbehörde.

Andererseits können sich betroffene Eltern oder Kinder und Jugendliche direkt ans Jugendamt wenden. Der Bereitschaftsdienst (Intake), der jeden Nachmittag geöffnet ist, nimmt diese Anfragen entgegen und kann die Personen beraten. Der Dienstchef oder sein Stellvertreter können nötigenfalls die Situation ebenfalls den zuständigen Behörden melden.

Dann kann es ebenfalls der Fall sein, dass bei bereits bestehenden Mandaten das Jugendamt von der häuslichen Gewalt in der Familie erfährt.

Dem Jugendamt ist ebenfalls die Opferberatungsstelle für Kinder und Jugendliche angeschlossen. Dieser Sektor nimmt ebenfalls Meldungen entgegen und leitet die nötigen Schritte zur Hilfe und Unterstützung ein.

### **2. Werden die Kinder mit diesem Grund überwiesen oder erscheint die Problematik der Gewalt erst später?**

Dies ist je nach Situation verschieden. Beides ist möglich.

### **3. Reden die Kinder spontan über die familiäre Situation, über die Gewalt?**

Dies ist verschieden. Es gibt Kinder, die spontan über die familiäre Situation reden. Wir sind aber oft mit Kindern in Kontakt, die ihre Eltern schützen möchten und nichts von der Gewalt zuhause erzählen. Das Thema wird somit oft tabuisiert.

### **4. Können Sie uns die verschiedenen Mandate erklären?**

Der Sektor « direkte Sozialarbeit » des Jugendamtes ist zuständig für die Ausführung von Kinderschutzmassnahmen, sowie die sozialen Abklärungen im Auftrag der Friedensgerichte, der Bezirksgerichte und der Jugendstrafkammer.

Die Kinderschutz-Mandate, die das Jugendamt im Bereich der häuslichen Gewalt erhalten kann sind :

- Einblick und Auskunft über die erteilten Weisungen des Friedensgerichts bezüglich der Pflege, Erziehung oder Ausbildung der Kinder (Art. 307 Abs. 3 ZGB)
- Beistandschaften (Erziehungshilfe Art. 308 Abs. 1 ZGB, Überwachung des persönlichen Verkehrs- Besuchsrecht. Art. 308 Abs. 2 ZGB)
- Aufhebung der elterlichen Obhut (Art. 310 ZGB) wobei das Kind fremd platziert wird.
- Entziehung der elterlichen Sorge – Vormundschaft (Art. 311 ZGB)
- Vertretungsbeistandschaft (Art. 392 ZGB) vor allem Abs. 2, wenn der gesetzliche Vertreter einer unmündigen oder entmündigen Person in einer Angelegenheit Interessen hat, die denen des Vertretenen widersprechen.

Im Bereich der häuslichen Gewalt und der Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus sind vor allem die Erziehungsbeistandschaften relevant. Die ernannten Personen sind für den Schutz und das Wohlergehen des Kindes zuständig und stehen den Eltern beratend zur Seite. Bei der Überwachung des persönlichen Verkehrs wird Unterstützung beim Regeln des Besuchsrechtes gegeben. Auch hier wird das Recht des Kindes in den Vordergrund gestellt. Es kommt aber auch vor, dass zum Schutze

des Kindes sofort ein Fremdaufenthalt organisiert werden muss oder auch eine Vertretungsbeistandschaft errichtet wird. Der Vertretungsbeistand kann somit das Kind in allen Entscheidungen an Stelle seiner Eltern, vertreten.

### **5. Gibt es seine Altersgruppe, die häufiger vertreten ist?**

Über die Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, führt das Jugendamt keine Statistik.

Aus dem Praxisalltag würde ich aber sagen, dass es mehr Kinder sind, die im Schulalter oder in der Pubertät sind.

Allerdings sind die Kleinkinder ganz besonders stark gefährdet. Gerade Kinder, die keine familienexterne Betreuung erhalten (Tageseltern, Krippen usw.).

Sobald die Kinder familienexterne Bezugspersonen haben, können diese Situationen, die ihnen Sorge bereiten und das Kindeswohl gefährdet ist, bei der Vormundschaftsbehörde melden.

Über eine solche Gefährdungsmeldung können sich Drittpersonen beim Intake informieren und sich bezüglich einer Meldung beraten lassen.

Ich ermutige alle Personen, die Augen vor solchen Situationen nicht zu verschliessen, sondern den Mut zu haben, zu reagieren und allenfalls eine Gefährdungsmeldung zu machen oder sich mindestens bei unserem Bereitschaftsdienst zu melden um sich beraten zu lassen.

### **6. Haben Sie den Eindruck, dass jedes Kind gleich unter der häuslicher Gewalt leidet ?**

Sicher leidet jedes Kind darunter, wenn es mit ansehen muss, wie eine von ihm geliebte Person geschlagen wird. Ich denke auch, dass es sich um indirekten Missbrauch handelt, wenn das Kind in einer Atmosphäre der Angst aufwachsen muss.

Die Kinder gehen aber mit diesem Leiden ganz unterschiedlich um. Die einen haben mehr Ressourcen zur Verfügung, damit umzugehen, aber jedes Kind leidet darunter.

### **7. Haben Sie im Jugendamt interne Handlungsleitlinien/Weiterbildungen wenn es um HG geht ?**

Fürs Jugendamt steht rein von Gesetzes wegen der Kinderschutz an erster Stelle. Der Dienst hat Strategien entwickelt, wie innerhalb der Mandate gearbeitet werden kann. Eine wichtige Leitlinie ist das vernetzte Arbeiten mit anderen Fachstellen (z.B. Kinderpsychiaterinnen, Frauenhaus, etc.)

Spezifische interne Weiterbildungen zum Thema der häuslichen Gewalt werden im Jugendamt nicht angeboten. Allerdings können die Mitarbeitenden in den Super- oder Interventionen schwierige Situationen besprechen. Auch die Sektionschefs stehen dafür zur Verfügung.

### **8. Bei sozialen Abklärungen : Wie sieht diese bei häuslicher Gewalt aus? Wird die Problematik im Bericht direkt erwähnt?**

Eine allgemeine Bemerkung zu den sozialen Abklärungen: Diese Berichte können von den betroffenen Personen beim Auftraggeber wie z.B. beim Friedensgericht eingesehen werden. Wir erhalten von verschiedenen Instanzen Abklärungsaufträge wie: Friedensgerichte, Zivilrichter, Jugendstrafkammer, kantonalen Zivilstandsamt. Auch werden die Betreuungseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter von unser Dienststelle abgeklärt und bewilligt wie Krippen, Pflegefamilien usw.

Die Eltern werden einzeln zu einem Gespräch eingeladen, ebenso die Kinder (ab einem gewissen Alter). Meist gibt es dann noch einen Gesprächstermin mit beiden Elternteilen zusammen. Ein Kontakt am Wohnort der Kinder ist ein wichtiger Bestandteil der Abklärung. Auch werden Informationen beim engere soziale Umfeld des Kindes eingeholt wie Schulen, Betreuungsstätte usw. Damit die Kinder frei reden können, wird darauf geachtet, dass die Kinder auch ausserhalb der eigenen vier Wände angehört werden.

Die häusliche Gewalt und vor allem die familiäre und persönliche Situation des Kindes werden anhand dieser Aussagen beschrieben. Hier ist zu erwähnen, dass der Abklärungsbericht meistens auch Vorschläge für die Betreuung der Kinder beinhaltet. Wir machen aber keine strafrechtliche

Untersuchung. Dies ist die Angelegenheit der Polizei und der Untersuchungsbehörde. Wie erwähnt meldet die Polizei die häusliche Gewalt direkt dem Friedensgericht, wenn Kinder involviert sind. Wenn häusliche Gewalt vorgefallen ist, besteht auch die Möglichkeit, die Eltern nur einzeln anzuhören. Allerdings vertritt das Jugendamt die Auffassung, dass die Eltern trotz der vorgefallenen Gewalt gemeinsam Eltern bleiben und mit der Zeit auf elterlicher Ebene wieder lernen müssen, miteinander zu kommunizieren.

### **9. Wie handhaben Sie das Besuchsrecht in Situationen mit häusliche Gewalt?**

Das Jugendamt hat im letzten Jahr eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit dem Thema des Besuchsrechtes auseinandergesetzt hat. Das Ziel in Bezug auf das Besuchsrecht ist, dass die Kinder möglichst vor Streitereien der Eltern geschützt werden. Aus dieser Arbeitsgruppe ist ein Leitfaden entstanden, den die Mitarbeitenden nun anwenden werden. Dieses Instrument beantwortet viele Fragen die sich in diesem Bereich stellen.

In Bezug auf die häusliche Gewalt erscheint es uns wichtig, dass das Kind von weiteren Gewaltszenen geschützt wird. Das Jugendamt ist in der Regel bei der Übergabe des Kindes nicht anwesend. Die Eltern müssen dies selbst abmachen. Wir empfehlen den Eltern, dass die Übergabe des Kindes im öffentlichen Raum passiert (z.B. in der Stadt) oder dass Verwandte oder gut Bekannte der Familie bei der Übergabe anwesend sind oder die Übergabe sogar von ihnen übernommen wird.

Am idealsten ist es natürlich, wenn das Kind am Wohnort abgeholt werden kann.

Falls die Eltern nicht fähig sind, die Übergabe zu organisieren oder während der Übergabe Gewalt vorfällt muss die Frage gestellt werden, ob es in dieser Situation nicht ein begleitetes Besuchsrecht braucht, das vom Verein „Begleitete Besuchstage“ angeboten wird. Dieser Verein empfängt alle 14 Tage die Kinder und deren berechtigten Besuchselternteil am Samstag- respektiv Sonntagnachmittag in geeigneten Räumen, wo sich die Kinder und deren Eltern treffen können. Die Besuche werden von Fachpersonen vorbereitet und überwacht, mit dem Ziel das Besuchsrecht allmählich ohne Mitwirkung von Fachpersonen ausüben zu können. Allerdings kann dies nur bei der Vormundschaftsbehörde oder während des Scheidungsverfahrens beim Zivilgericht beantragt werden.

### **10. FH: Es gibt Kinder, die von einem Elternteil aufgefordert werden, den anderen während des Besuchsrechts auszuspionieren. Wie gehen Sie damit um?**

Im Jugendamt stellen wir fest, dass psychologischer Druck auf die Kinder von Müttern und Vätern ausgeübt werden kann. Wenn wir dies feststellen, versuchen wir, die beiden Elternteile an einen Tisch zu bringen und an ihre elterlichen Kompetenzen zu appellieren. Wir versuchen, den Eltern zu erklären, dass durch ihr Verhalten der Konflikt weitergeht und das Kind darunter leidet. Allerdings ist es für das Jugendamt z. T. auch schwierig, das Ausspionieren aufzudecken.

### **11. Es gibt Männer, die bedrohen, beleidigen oder schlagen die Mutter bei der Kinderübergabe. Wie gehen Sie damit um? Was empfehlen Sie der Frau? Was sagen Sie dem Vater?**

Wenn es bei der Kinderübergabe zu Gewalt kommt ermutigen wir die Mutter, sich an die Behörden zu wenden, um ein Begleitetes Besuchsrecht zu beantragen. Es besteht die Möglichkeit, dass die Behörden das Besuchsrecht sistieren.

### **12. Wie erleben sie den Kontakt mit Gewalt ausübenden Vätern?**

Es ist wichtig bei jeglicher Gewalt „Stopp“ zu sagen. So auch bei Vätern, die Gewalt ausüben. Jegliche Gewalt insbesondere gegenüber Kindern ist unakzeptabel und zu verurteilen. Da ist es wichtig, dass dem Gewalt ausübenden Vater mit Hilfe der Behörden „Stopp“ gesagt wird. Dabei ist eine Meldung beim Friedensgericht unumgänglich. Auch eine Strafanzeige beim Untersuchungsrichteramt kann gemacht werden. Allerdings hat jedes Kind das Recht auf seine beiden Elternteile auch wenn sich diese in einer konfliktgeladenen Situation befinden. Dabei denke

ich vor allem an die Schwierigkeiten im Bezug auf die Ausführung des Besuchsrechts nach der Scheidung der Eltern. Allerdings ist es mir auch wichtig, dem Vater trotzdem den nötigen Respekt entgegenzubringen.

Es ist auch wichtig, die Gewalt genauer anzuschauen. Handelt es sich um eine vorübergehende Gewalt, die z.B. durch eine Trennung und den damit verbundenen Frustrationen ausgelöst wurde, oder handelt es sich um verinnerlichter Gewalt, wo der Vater keine andere Ausdrucksweise hat als gewalttätig zu reagieren?

**13. Können Sie gegen den gewaltausübenden Vater etwas unternehmen? Kann das Friedensgericht bez. andere Dienste etwas unternehmen?**

Wie gesagt, es wird eine Gefährdungsmeldung beim Friedensgericht oder sogar eine Strafanzeige eingereicht. Der Dienstchef des Jugendamts oder sein Stellvertreter können Strafanzeige erstatten, wenn die Kinder in der Gewalt involviert sind. Das Friedensgericht hat die Möglichkeit den Eltern die Obhut zu entziehen und das Kinder platzieren zu lassen. Wir können in den sozialen Abklärungen z.B. den Vorschlag machen, dass der gewaltausübende Vater einen Kurs bei „Expression“ besucht und ihn dazu motivieren, damit er sich seiner Verhaltensweisen bewusst wird. Bei getrennten Eltern kann die Sistierung des Besuchsrechts bei der zuständigen Behörde beantragen werden.

# Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

Erika Bandli

## **1. Wie gelangen Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, in den Kinder- und jugendpsychiatrischen Dienst KJPD)?**

Es gibt verschiedene Wege. Es sind aber immer die Eltern oder Bezugspersonen, die das elterliche Sorgerecht haben, die ein Kind beim KJPD anmelden. Die Eltern werden aber oft von einer Aussenstelle dazu angeregt. Dies können verschieden Fachstellen sein, wie:

Opferhilfeberatungsstelle für Kinder und Jugendliche  
Frauenhäuser  
Vormundschaftsbehörde, Friedensgericht  
Jugendamt  
Familienplanungsstelle  
eventuell auch der/die Jugendliche selbst.

## **2. Werden sie mit diesem Grund überwiesen oder erscheint die Problematik der Gewalt erst später?**

Wenn eine Fachstelle die Eltern dazu ermutigt, den KJPD zu kontaktieren, ist die Problematik klar. Wenn allerdings die Eltern sich selbst an den KJPD wenden, dann ist die Problematik am Anfang oft nicht ganz klar. Die Eltern reden eventuell davon, dass ihr Kind hyperaktiv geworden sei, dass es sie „nervt“.

Im Verlauf der Therapie wird die Problematik aber oft erfasst. Dies ist einfacher, wenn die Kinder noch im Vorschulalter sind, da sie in diesem Alter noch spontan über die häusliche Gewalt reden.

## **3. Reden die Kinder spontan über die familiäre Situation, über die Gewalt?**

Dies ist entwicklungsabhängig. Wie schon erwähnt reden kleine Kinder im Vorschulalter, die mit ihren Müttern in den KJPD kommen, spontan über die familiäre Situation. Für sie ist das, was sie zuhause erleben die Norm und sie können somit offen über das Vorgefallenen reden.

Schulkinder hingegen möchten gleich sein wie ihre Kollegen und Kolleginnen. Sie beginnen zu realisieren, dass die Situation, die sie zuhause erleben, nicht normal ist und vermeiden das Darübersprechen. Sie haben im schulischen Kontext auch schon verschiedentlich gehört, dass „Gewalt“ ein heisses Eisen ist.

Jugendliche können beide Verhaltensweisen an den Tag legen. Einerseits können sie sich milieu-deckend verhalten andererseits aber auch milieu-anklagend. Sie können zwischen diesen zwei Polen auch hin- und herpendeln.

Das Thema wird von Jugendlichen vermehrt bei Sozialarbeiterinnen und Psychologinnen als bei Medizinerinnen thematisiert.

## **4. Gibt es eine Altersgruppe in der Therapie oder Abklärung, die häufiger vertreten ist?**

Die Kinder im Vorschulalter sind eher häufiger vertreten.

Die Schulkinder kommen eigentlich nur wegen häuslicher Gewalt in den KJPD, wenn sie in Heimen platziert sind.

## **5. Können Sie einige Konsequenzen der häuslichen Gewalt in Bezug auf die Kinder nennen ?**

Ich gehe davon aus, dass es sich da um Kinder handelt, die die häuslichen Gewalt direkt miterlebt haben.

In diesen Fällen können wir sehr häufig Störungen in Richtung „posttraumatische Belastungsstörungen“ beobachten. Vor allem bei Kleinkindern sind Schlafstörungen und ein allgemeiner überreizter Zustand ein grosses Thema. Wie schon erwähnt kann es dann sein, dass die Eltern von Hyperaktivität sprechen.

Bei grösseren Kindern kann es sein, dass ein Leistungsabfall in der Schule entsteht oder dass eine Pseudoautonomie beobachtet werden kann. Das heisst, dass das Kind zu viel Verantwortung für sein Umfeld übernimmt.

## **6. Haben Sie spezielle Vorgehensweisen entwickelt bei Kinder, die häusliche Gewalt erlebt haben?**

Ja, das haben wir und dies wird auch regelmässig angewendet. Unserer Vorgehensweise ist: Stabilisieren. Zum Stabilisieren gehört, dass das Vorgefallene nicht aufgedeckt wird, dass wir das Kind nicht 100 Mal erzählen lassen, was es erlebt hat.

Beim Stabilisieren geht es darum, die Tatsachen klar zu benennen und das Verhalten zu beschreiben. Da gehören Fragen dazu wie: Und was hat dann die Mama gemacht? Was hat der Papa gemacht? Was hast DU gemacht? etc. Das Befragen machen wir bewusst nicht.

Natürlich gehört an erster Stelle auch das Organisieren von Schutz.

## **7. Wie arbeiten Sie mit den Kindern/Familien mit der Problematik der häuslichen Gewalt?**

### **Wie kann eine Therapie konkret aussehen)?**

Wir arbeiten mit diesen Kindern und Familien wie mit allen anderen auch, nämlich: Bio-psycho-sozial.

Zum „Bio“ gehört z.B. Schlaf stabilisieren (wenn nötig auch mit Medikamenten)

Beim „Psycho“ geht es z.B. darum zu Stabilisieren und Schutz zu organisieren

Und beim „sozial“ kann die Vernetzung im und ausserhalb des Milieus wichtig sein.

Es geht uns immer auch darum herauszufinden, auf welcher Ebenen die Probleme liegen: Was ist körperlich nicht in Ordnung, was ist psychisch schwierig und wo liegt es am Milieu?

Wie bei jeder Situation, die am KJPD angemeldet wird, nimmt die Sekretärin die Daten auf und notiert ebenfalls das Anliegen.

Die Situation wird dann je nach Problematik an einen Sozialarbeiter, eine Psychologin oder eine Medizinerin weitergeleitet, die dann 3 bis 4 Mal mit der Familie arbeitet, um die Bedürfnisse abzuklären. Nach diesen Sitzungen macht die Therapeutin eine Synthese, die sie an der wöchentlichen Sitzung ihren Kolleginnen präsentiert. Da wird dann gemeinsam entschieden wie die Familie weiter begleitet wird. Falls die Bezugspersonen des Kindes auch einen Therapeuten für sich haben, suchen wir eventuell auch den Austausch mit diesem Kollegen. Es kann auch eine Überweisung an eine spezialisierte Therapeutin stattfinden, oder die heilpädagogische Frühberatung oder sozialpädagogische Familienbegleitung kann miteinbezogen werden. Bei den Jugendlichen suchen wir die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt.

## **8. Inwiefern wird der Vater in die Therapie miteinbezogen ?**

Insofern die Mutter dies wünscht und solange es der Kontext erlaubt.

Bei Fragen rund um das Besuchsrecht oder die Scheidung wird der Einbezug vermehrt gesucht.

Wenn die Frau beispielsweise im Frauenhaus ist, ist dies eher weniger der Fall.

Die häusliche Gewalt muss zuerst aufhören und dann stellen wir uns aus der Optik des Kindes die Frage: Was wird wann gemacht?

Es gibt verschiedene Phasen und diese stützen wir auf die Mütter und Kinder ab. Sie sind ebenfalls abhängig von der Opfer-Täter-Situation.

Es kann auch sein, dass wir im KJPD die soziale Kontrolle übernehmen, das heisst, dass wir für den Vater da sind und somit versuchen, neue Gewaltszenen zu verhindern.

## **9. Wie ist ihre Haltung bezüglich Gewalt ausübenden Männern ?**

Unsere Haltung ist die folgende:

Sanft im Ton, bestimmt in der Sache.

Das heisst, dass wir klar die Strafbarkeit seiner Handlung ansprechen.

Dazu möchte ich noch sagen, dass das Ausüben von häuslicher Gewalt nicht abhängig ist von der sozialen Schicht der Familie. Häusliche Gewalt kommt in allen Kulturen und sozialen Schichten vor.

**10. Wie würden Sie einen Mann, der seine Frau vor den Kindern beschimpft, erniedrigt oder schlägt als Vater einschätzen?**

Für uns ist es wichtig, die Kraft und Resistenzfähigkeit der Frau zu beobachten. Auch ihre Möglichkeiten, das Kind zu schützen. Wir konfrontieren wenn möglich den Mann mit seinem Verhalten und zeigen ihm die Auswirkungen seines Verhaltens auf das Kind auf.

**11. An welche Grenzen stoßen Sie in der Problematik der häuslichen Gewalt ?**

Wir sehen vor allem Grenzen in Bezug auf Ressourcen. Es besteht die Gefahr, dass die Kinder platziert werden müssen, weil die Mutter, manchmal auch der Vater, keine Reserven mehr haben und es schwierig ist kurzfristig vorübergehende Lösungen für die Kinder zu finden.

Es wäre uns ein Anliegen und würde uns die Arbeit erleichtern wenn es mehr Platzierungsorte für die Kinder gäbe, gerade eine Notwohnung für Jugendliche ist dringend notwendig. Es würde ja auch die Arbeit des Frauenhauses erleichtern, wenn Notplätze für Jugendliche zur Verfügung stehen würden.

Dann sind wir auch immer wieder mit Müttern konfrontiert, die über ganz kleine finanzielle Mittel verfügen. Da sind adäquate Wohnmöglichkeiten für diese Frauen und Kinder gefragt.

Weiter sehen wir einen Ausbau an Tätertherapien für nötig.

Im Allgemeinen konstatieren wir, dass die Übergangssituationen heikel sind. Z.B. der Austritt aus dem Frauenhaus oder aus TRANSIT.

Die Vernetzung all dieser Fachstellen, ebenso der Dialog zwischen Frauen- und Männergruppierungen dünkt uns ebenfalls wichtig und fehlt oft.